

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«



10. TOUR de PRIGNITZ 2007

Danke an alle die
ihren Beitrag zu
diesem Erfolg
geleistet haben.



- 01 Beschlüsse der Gemeindevertretung
- 02 Einzelsatzung Straßenbaubeiträge Wittstocker Str. im OT Heiligengrabe
- 03 Satzung zur Führung und Verwendung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels der Gemeinde Heiligengrabe
- 04 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Heiligengrabe
- 05 Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“
- 06 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Heiligengrabe
- 07 Immobilienangebote der Gemeinde
- 08 Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters für den gesamten Bereich der Gemeinde Heiligengrabe
- 09 Öffentliche Aufforderung der Sparkasse OPR

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Lfd. Nr. Inhalt des amtlichen Teils

- 01 Beschlüsse der Gemeindevertretung
- 02 Einzelsatzung Straßenbaubeiträge Wittstocker Str. im OT Heiligengrabe
- 03 Satzung zur Führung und Verwendung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels der Gemeinde Heiligengrabe
- 04 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Heiligengrabe
- 05 Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“
- 06 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Heiligengrabe
- 07 Immobilienangebote der Gemeinde
- 08 Bekanntmachung müber die Offenlegung de Liegenschaftskatasters für den gesamten Bereich der Gemeinde Heiligengrabe
- 09 Öffentliche Aufforderung der Sparkasse OPR

ANSCHRIFT Gemeinde Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierpolizisten

Dienstag: 13.00 – 15.00 Uhr
Ort: Gemeinde Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe
Tel.: 033962 / 67-0

Sprechstunden der Schiedsperson

Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat
von 16.30 – 17.30 Uhr
Ort: Gemeindeverwaltung Heiligengrabe,
Am Birkenwäldchen 1a,
16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe

Havariedienste

Trink- und Abwasser für
Heiligengrabe / Maulbeerwalde
Tel.: 0172 / 3 63 88 35

Fäkalienabfuhr Maulbeerwalde

Tel.: 0172 / 2 85 23 60

Andere Havariedienste bitte der Tagespresse entnehmen

Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67 – 0
Amtierender Bürgermeister		
	Herr Kippenhahn	67 301
Fax		67 333
Standesamt	Frau Kreßner	67 311
Friedhofsverwaltung, Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Nätke	67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten- und Schulverwaltung, Feuer- und Zivilschutz	Frau Schmalenberg	67 308
Leiter Kämmerei	Herr Kippenhahn	67 317
Kasse/Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 325
Steuern / Abgaben	Frau Scholz	67 324
Buchhaltung	Frau Rosin	67 322
Investitionen	Frau Schwarze	67 323
Wasser- und Abwasser- betr. Heiligengrabe	Frau Große	67 319
Leiter Bauamt	Herr Niedergesäß	67 318
Bauverwaltung	Herr Beck	67 321
Wohnraum- und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauüberwachung/ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303
Ordnungsamt, Archiv	Frau Otto	67 313
Gewerbeamt, Tourismus Wirtschaftsförderung	Frau Düsterhöft	67 314

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister der Ortsteile der Gemeinde Heiligengrabe

Ortsteile	Ortsbürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Wilfried Lüdke	jeden 1. Montag im Monat 18.00 – 19.00 Uhr Tel.: 033962-50553 (privat)
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	jeden 2. Montag im Monat ab 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
Blumenthal	Bettina Teiche	jeden 2. Montag im Monat 17.30 – 18.30 Uhr in der Schule Tel.: 033984 – 70228
Grabow	Hans-Joachim Bork	dienstags 18.00 – 19.00 Uhr Tel.: 033984-70373 (privat)
Heiligengrabe	Siegfried Mundt	Tel.: 033962-50292
Herzsprung	Thomas Albrecht	Tel.: 033965-40052
Jabel	Fred Wehland	Tel.: 03394-402854 (privat) 0173-2079020
Königsberg	Ralf Karsten	Tel.: 033965-40327

Liebenthal	Joachim Strenge	donnerstags 18.00-19.00 Uhr Tel.: 0173-2064025	Rosenwinkel	Richard Spiller	jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 17.00 – 18.00 Uhr im ehemaligen Gemeindebüro
Maulbeerwalde	Norbert Seier	dienstags 17.00 – 18.00 Uhr im ehemal. Gemeindebüro	Wernikow	Detlef Gehlar Gisela Bergenthal	Tel.: 03394-440950 (privat) Tel.: 03394-440358 (privat)
Papenbruch	Silvia Kerrmann	jeden 3. Mittwoch im Monat im Kulturraum 19.00 – 20.00 Uhr Tel.: 03394-448532 (dienstl.)	Zaatzke	Joachim Kluchert	Dienstag, den 12.06.2007 Tel.: 03394-443184 (privat)

AMTLICHER TEIL

01 Beschlüsse der Gemeindevertretung

Nr.	Datum	Inhalt
273/07	20.06.2007	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“
274/07	20.06.2007	Außerplanmäßige Ausgabe Wegebau Bahnübergang Zaatzker Weg und Heiligengrabe zum Bahnübergang Liebenthaler Bahnhof
275/07	20.06.2007	Außerplanmäßige Ausgabe „Wegebau Bahnübergang Maulbeerwalder Weg Heiligengrabe zum Bahnübergang Zaatzker Weg“
276/07	20.06.2007	Außerplanmäßige Ausgabe „Wilmsdorfer Weg in Heiligengrabe“
277/07	20.06.2007	Außerplanmäßige Ausgabe „Rückzahlung Straßenausbaubeiträge Dorfstr. Maulbeerwalde 1. Bauabschnitt“
278/07	20.06.2007	Ablösung von Ausgleichbeträgen vor Abschluss der Sanierung im Sanierungsgebiet „Dorfkern“ Blumenthal / Verlängerung der Rabattgewährung
279/07	20.06.2007	Einzelsatzung Straßenbaubeiträge Wittstocker Str. im OT Heiligengrabe
280/07	20.06.2007	Straßenumbenennung OT Heiligengrabe
281/07	20.06.2007	Satzung zur Führung und Verwendung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels der Gemeinde Heiligengrabe
282/07	20.06.2007	1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Heiligengrabe
283/07	20.06.2007	Benutzerordnung des Amtsblattes
284/07	20.06.2007	Gültigkeit der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Heiligengrabe am 15. April 2007
285/07	20.06.2007	3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Heiligengrabe
286/07	20.06.2007	Bestimmung der Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters
287/07	20.06.2007	Genehmigung der Eilentscheidung über die Vergabe der Bauleistungen „Instandsetzung und Reparaturarbeiten Straßenunterhaltung in der Gemeinde Heiligengrabe“ für 2007 und 2008
288/07	20.06.2007	Vergabe von Bauleistungen „Asphaltierung Siedlerstr. im OT Herzsprung“
289/07	20.06.2007	Vergabe von Bauleistungen „Ausstattungen Spielgeräte Ganztagschule Heiligengrabe“
290/07	20.06.2007	Vergabe von Bauleistungen „Abriss der ehemaligen BHG Blumenthal“

02 Einzelsatzung Straßenbaubeiträge Wittstocker Str. im OT Heiligengrabe

Gemeinde Heiligengrabe

Gemeindevertretung

Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
0026/07	279/07	20.06.2007	11	X	
Bearbeiter/in	Kürzel	Tag der Erstellung			
Herr Niedergesäß		07.06.2007			

Betreff: Einzelsatzung Straßenbaubeiträge Wittstocker Straße OT Heiligengrabe

Rechtsgrundlagen: §§ 5 und 35 Abs.1 Nr.10 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO)
§§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG)

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage befindliche Straßenbaubeitragsatzung als Einzelsatzung für die Ausbaumaßnahme des auf der nördlichen Seite der Wittstocker Straße gelegenen Gehweges zwischen der Einmündung der Straße „Am Spatzenberg“ und dem Sportplatz im OT Heiligengrabe rückwirkend zum 01.12.2003.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter			27	
anwesende Vertreter			18	
Beschlossen mit dem Ergebnis				Protokoll Sitzung vom: 25.06.2007
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
13	4	1	0	
				Seite:

Wolfgang Engel
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Siegel

Holger Kippenhahn
Stellvertretender Bürgermeister

Einzelsatzung über die Erhebung von Beiträgen in der Wittstocker Straße im OT Heiligengrabe der Gemeinde Heiligengrabe

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 1 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO), sowie der §§ 1,2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 20.06.2007 für den Ortsteil Heiligengrabe folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Beitragstatbestand

Zum teilweisen Ersatz des Aufwandes für die Verbesserung des auf der nördlichen Seite der Wittstocker Straße gelegenen Gehweges zwischen Einmündung der Straße „Am Spatzenberg“ und dem Sportplatz erhebt die Gemeinde Beiträge von den Beitragspflichtigen nach § 7 dieser Satzung als Gegenleistung dafür, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten Anlage wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

§ 2 Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für

- Rinnen und Bordsteine,
- Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen
- Gehweg
- unselbständige Grünanlagen
- die Beauftragung Dritter mit der Planung, Bauleitung und Bauüberwachung.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4 Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der ausgebauten Anlage durch die Allgemeinheit entfällt.

Die Gemeinde trägt 50 % des beitragsfähigen Aufwandes. Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

§ 5 Verteilung des umlagefähigen Ausbauaufwandes

- Der nach den §§ 2 - 4 ermittelte Aufwand wird auf die beitragspflichtigen Grundstücke nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann.
- Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die vorteilsrelevant genutzte bzw. nutzbare Grundstücksfläche.
- Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 und 3) vervielfacht mit einem Nutzungsfaktor. Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt.
Dabei gelten als Vollgeschoss oberirdische Geschosse, die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben.
Folgende Nutzungsfaktoren gelangen zur Anwendung:
a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,

- d) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z. B. Kirchengrundstücke, Friedhöfe, Sportanlagen, Campingplätze, Freibäder oder Dauergärten).

Bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die ganz bzw. teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. Grün-, Acker- oder Gartenland), gelangt der Nutzungsfaktor 0,03 zur Anwendung.

- (5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse,
ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen.
- (6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
- bei bebauten Grundstücken aus der höchsten Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens je doch aus der Zahl der höchstzulässigen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, ist von einem Vollgeschoss auszugehen,
 - bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der höchstzulässigen Vollgeschosse.
 - Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
 - Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
- (7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht:
- bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;
 - bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
 - bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitragssatz für die Ausbaumaßnahme nach § 1 dieser Satzung beträgt **0,223758188 €/m²**.

§ 7 Beitragspflichtige

- Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.
- Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts.
Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Nutzer keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthafter Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.
- Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung durch die Gemeinde zu machen und nachzuweisen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 8 Fälligkeit

Der Beitrag wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2003 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 21.06.2007
Siegel

Holger Kippenhahn
Stellv. Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 20.06.2007 beschlossene Einzelsatzung über die Erhebung von Beiträgen in der Wittstocker Straße im OT Heiligengrabe im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 29.06.2007
Siegel

Holger Kippenhahn
Stellv. Bürgermeister

03 Satzung zur Führung und Verwendung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels der Gemeinde Heiligengrabe

Gemeinde Heiligengrabe

Gemeindevertretung

Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
0004/07	281/07	20.06.2007	13	X	
Bearbeiter/in	Kürzel			Tag der Erstellung	
Herr Kippenhahn				30.04.2007	

- Betreff:** Satzung über die Führung und Verwendung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels der Gemeinde Heiligengrabe
- Rechtsgrundlagen:** § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Heiligengrabe
 §§ 5 Abs. 1 und 35 Abs. 2 Punkt 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der jeweils gültigen Fassung
 Verordnung über kommunale Hoheitszeichen (KommHzV) in der jeweils gültigen Fassung
- Beschlusstext:** Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die Satzung über die Führung und Verwendung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels der Gemeinde Heiligengrabe.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter			27	
anwesende Vertreter			18	
Beschlussen mit dem Ergebnis				Protokoll Sitzung vom: 25.06.2007
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
18	0		0	
				Seite:

Wolfgang Engel
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Siegel

Holger Kippenhahn
 Stellvertretender Bürgermeister

Satzung über die Führung und Verwendung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels der Gemeinde Heiligengrabe

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 und 35 Abs. 2 Punkt 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der jeweils gültigen Fassung, und der Verordnung über kommunale Hoheitszeichen (KommHzV), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 20. Juni 2007 folgende Satzung über die Führung und Verwendung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels der Gemeinde Heiligengrabe beschlossen:

§ 1 Führung und Verwendung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde Heiligengrabe führt nach § 2 der Hauptsatzung ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Die Verwendung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels der Gemeinde obliegen allein der Gemeinde Heiligengrabe, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes geregelt ist.

§ 2 Verwendung des Wappens und der Flagge der Gemeinde durch Dritte

- (1) Die Verwendung der Flagge der Gemeinde ist grundsätzlich erlaubt. Die Flagge darf jedoch nicht zu politischen Zwecken, insbesondere durch politische Parteien verwendet werden.
- (2) Andere Personen als die Gemeinde Heiligengrabe dürfen das Wappen der Gemeinde sowie solche Wappen, bei denen eine Verwechslung mit diesen naheliegt bzw. nicht ausgeschlossen werden kann, nur mit Genehmigung der Gemeinde Heiligengrabe verwenden. Andere Personen im Sinne dieser Satzung sind natürliche Personen des öffentlichen und privaten Rechts, nicht rechtsfähige Personenvereinigungen und Religionsgemeinschaften. Einer Genehmigung bedarf es nicht bei der Abbildung der Wappen zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Zwecken des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung.
- (3) Eine Genehmigung kann erteilt werden, wenn der Anschein einer amtlichen Verwendung vermieden wird und die Verwendung des Wappens das Ansehen der Gemeinde Heiligengrabe nicht beeinträchtigt oder schädigt. Die Genehmigung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Genehmigung besteht nicht. Der Verwendung des Wappens soll ein örtlicher Bezug zugrunde liegen.

Eine Genehmigung zur Verwendung des Wappens zu Vereins- oder Geschäftszwecken kann nur erteilt werden, wenn der Verein oder der Gewerbebetrieb

- a) seinen Sitz in der Gemeinde Heiligengrabe hat,
- b) ortsbezogene Produkte herstellt oder vertreibt oder
- c) aus Traditionsgründen in einer besonderen Beziehung zur Gemeinde Heiligengrabe steht.

§ 3 Gebühr

- (1) Die Verwendung des Wappens ist gebührenfrei.
- (2) Die Erhebung von Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Heiligengrabe, in der jeweils geltenden Fassung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Genehmigungsverfahren

- (1) Die Genehmigung erfolgt nur auf Grundlage eines schriftlichen Antrages bei der Gemeinde Heiligengrabe. Der Antrag muss Angaben über die Art, Form, den Zeitraum und die Anzahl der Verwendung enthalten. Dem Antrag ist ein kostenloses Muster der mit dem Wappen versehenen Gegenstände beizufügen.
- (2) Die Gemeinde kann weitere Angaben und Unterlagen, die für die Entscheidung von Bedeutung sind, abfordern.

§ 5 Widerruf oder Rücknahme der Genehmigung

Die Genehmigung kann unter den Voraussetzungen der §§ 48 (Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes) und 49 (Widerruf eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes) des Verwaltungsverfahrensgesetzes Brandenburg jederzeit widerrufen oder zurückgenommen werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 - a) § 1 Abs. 2 das Dienstsiegel der Gemeinde Heiligengrabe verwendet,
 - b) § 2 Abs. 1 die Flagge der Gemeinde Heiligengrabe zu politischen Zwecken oder als politische Partei verwendet,
 - c) § 2 Abs. 2 ohne Genehmigung das Wappen der Gemeinde Heiligengrabe verwendet,
 - d) § 2 Abs. 3 Nebenbestimmungen zur Genehmigung nicht beachtet,
 - e) § 5 trotz Widerruf oder Rücknahme der Genehmigung das Wappen der Gemeinde weiter verwendet handelt ordnungswidrig.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde für das Ordnungswidrigkeitenverfahren ist der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung über die Führung und Verwendung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels der Gemeinde Heiligengrabe tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 21.06.2007 Siegel
 Holger Kippenhahn
 Stellv. Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 20.06.2007 beschlossene Satzung über die Führung und Verwendung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels der Gemeinde Heiligengrabe im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 29.06.2007 Siegel
 Holger Kippenhahn
 Stellv. Bürgermeister

04 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Heiligengrabe

Gemeinde Heiligengrabe
 Gemeindevertretung

Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
0016/07	282/07	20.06.2007	14	X	
Bearbeiter/in	Kürzel			Tag der Erstellung	
Frau Kreßner				04.06.2007	

Betreff: 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Heiligengrabe

Rechtsgrundlagen: §§ 3, 5, 14 i.V.m. § 35 Abs. 2 Pkt. 15 der Gemeindeordnung (GO)
 §§ 4 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) und Gebührengesetz Brandenburg (GebGBbg)

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt nachfolgende Ergänzung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Heiligengrabe.

Artikel I
 Die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Heiligengrabe wird wie folgt ergänzt:

1. § 4 wird um Abs. 3 ergänzt:
 „Im Einzelfall kann von der Erhebung einer Verwaltungsgebühr ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die Gebührenbefreiung zur Vermeidung sozialer Härten gerechtfertigt ist.“

2. § 5 wird um Abs. 3 ergänzt:
 „Von der Erstattung der in Absatz 1 aufgeführten Kosten wird abgesehen, wenn Gebührenfreiheit gemäß § 4 Absatz 3 gewährt wird.“

Artikel II
 Die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter				27	Protokoll Sitzung vom: 25.06.2007
anwesende Vertreter				18	
Beschlossen mit dem Ergebnis					Seite:
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung		
18	0	0	0		

Wolfgang Engel
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Siegel

Holger Kippenhahn
 Stellvertretender Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 21.06.2007 Siegel
 Holger Kippenhahn
 Stellv. Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 20.06.2007 beschlossene 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Heiligengrabe im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 29.06.2007 Siegel
 Holger Kippenhahn
 Stellv. Bürgermeister

05 Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“

Gemeinde Heiligengrabe

Gemeindevertretung

Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
0008/07	273/07	20.06.2007	5	X	
Bearbeiter/in	Kürzel	Tag der Erstellung			
Herr Kippenhahn		04.05.2007			

Betreff: Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“

Rechtsgrundlagen: § 7 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV)
§ 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)
§§ 4, 7 und 9 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Gemeinde Heiligengrabe (Beschluss-Nr. 075/04 vom 11.08.2004)
Kalkulation der Gebühren und Beiträge für die Wasserver- und Abwasserentsorgung vom 2. August 2004

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt den Wirtschaftsplan 2007 für den Eigenbetrieb „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter				27	Protokoll Sitzung vom: 25.06.2007
anwesende Vertreter				17	
Beschlossen mit dem Ergebnis					Seite:
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung		
14	0	3	0		

Wolfgang Engel
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Siegel

Holger Kippenhahn
Stellvertretender Bürgermeister

Gemeinde Heiligengrabe „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2007

Rechtsgrundlagen:

Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der jeweils gültigen Fassung;
Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der jeweils gültigen Fassung;
Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) in der jeweils gültigen Fassung;
Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 18. April 2002;
Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung;
Verwaltungsvorschrift zum Kommunalabgabengesetz vom 02. März 2000;
Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Gemeinde Heiligengrabe vom 11. August 2004;
Auf Grund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung Heiligengrabe durch Beschluss-Nr. 273/07 vom 20. Juni 2007 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 festgestellt.

1. Es betragen	Gesamt in €	Trinkwasserversorgung in €	Abwasserversorgung in €	Grundstücksverwaltung in €
1.1. im Erfolgsplan				
die Erträge	473.573	138.300	333.190	2.083
die Aufwendungen	668.444	140.938	381.053	146.453
der Jahresgewinn	0			
der Jahresverlust	-194.871	-2.638	-47.86	-144.370
1.2 im Vermögensplan				
die Einnahmen	871.700	177.475	427.059	267.166
die Ausgaben	796.824	140.938	381.053	274.833
2. Es werden festgesetzt				
2.1 der Gesamtbedarf der Kredite auf		0		
2.2 der Gesamtbedarf an Verpflichtungsermächtigungen auf		0		
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		78.900		
2.4. die Verbandsumlage		0		

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Bei Ausgaben über 10.000,00 € entscheidet die Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister entscheidet über die sonstigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ für 2007 wird hiermit ausgefertigt.

In die Anlagen des Wirtschaftsplanes kann in der Gemeindeverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 21.06.2006
Wolfgang Engel
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Holger Kippenhahn
Stellv. Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit den vorstehenden von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 20.06.2007 beschlossenen Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetriebes Heiligengrabe“ im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 29.06.2007

Holger Kippenhahn
Stellv. Bürgermeister

06 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Heiligengrabe

Gemeinde Heiligengrabe

Gemeindevertretung

Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
0023/07	285/07	20.06.2007	17	X	
Bearbeiter/in	Kürzel	Tag der Erstellung			
Frau Kreßner		05.06.2007			

Betreff: 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Heiligengrabe

Rechtsgrundlagen: § 6 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 2 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Heiligengrabe.

Artikel I

§ 9 Abs. 4 wird gestrichen.

Artikel II

§ 10 Abs. 1 wird um den Buchstaben g ergänzt

g) die Vergabe von Zuschüssen im Rahmen des Förderprogramms für den Neubau und die Sanierung vorhandener Wohnhäuser sowie für die Umnutzung anderer Gebäude der Gemeinde obliegt dem Hauptausschuss.

Artikel III

Die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Heiligengrabe tritt am 01.07.2007 in Kraft.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter			27		Protokoll Sitzung vom: 25.06.2007
anwesende Vertreter			18		
Beschlossen mit dem Ergebnis					Seite:
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung		
18	0	0	0		

Wolfgang Engel
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Siegel

Holger Kippenhahn
Stellvertretender Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 21.06.2007

Siegel

Holger Kippenhahn
Stellvertretender Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 20.06.2007 beschlossene 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Heiligengrabe im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 29.06.2007

Holger Kippenhahn
Stellvertretender Bürgermeister

07 Immobilienangebote der Gemeinde

Bezeichnung	OT Blumenthal, Bebauungsplan Nr. 1 „Südliche Dorfstücke“
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes - ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° – 45°

Bezeichnung	OT Blumenthal, Wittstocker Chaussee 5b und 6a
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen - 1.005 m ² und 632 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	Wittstocker Chaussee 5b - 16.000 €, Wittstocker Chaussee 6a - 11.000 €

Bezeichnung	OT Heiligengrabe, Zaatzker Weg
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen; Gesamtfläche 3.313 m ² , je Parzelle ca. 1.600 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Erdgas, Elektroenergie)
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MI
Verhandlungspreis	je 20.000 €

Bezeichnung	OT Maulbeerwalde, Jägerstraße
Größe	eine Parzelle mit 3.431 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Telekom, Elektroenergie) Anschlüsse an das Grundstück müssen noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD; Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	8.950 €

Bezeichnung	OT Zaatzke, Bebauungsplan Nr.1/1992 (ehemalige Gärtnerei)
-------------	--

Anzahl und Größe der Bauparzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedliche Flächengrößen (500-800 m ²), davon 5 verkauft
Erschließungszustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Weitere Angaben zum Objekt	Beispiele für Kaufpreise (Erschließungsbeiträge enthalten): - Grundstück Bahnhofstraße 1 mit 521 m ² zum Festpreis von 21.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²) - Grundstück Alte Gärtnerei 19 mit 721 m ² zum Festpreis von 29.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²)

Die einzelnen Verkaufspreise sind insbesondere von Lage und Grundstücksgröße abhängig.

Bezeichnung	OT Zaatzke, Hauptstraße 1, Mehrfamilienhaus
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	4 WE, davon zwei nicht vermietet, Wohnfläche ca. 220 m ² , Jahreskaltmiete 2.282 €, Verkehrswert: 53.635 €

Bezeichnung	OT Papenbruch, Dorfstraße 18 ehem. KITA
Erschließungszustand	Versorgung: Strom, Wasser, Telefon, Erdgasanschluss möglich
Weitere Angaben zum Objekt	vertragsfrei seit 08/06, freistehend, vollunterkellert (Nutzung: Schlaf- u. Turnraum), 1 Vollgeschoss (RH/EG – 2,50 m, RH/DG – 2,50 m), Dachgeschoss ausgebaut, Zentralheizung auf Gasbasis, guter Bau-, Unterhaltungs- und Ausrüstungszustand, KG-DG (je 9,45 x 16,50) ca. 470 m ² , Nutzung Zweifamilienhaus denkbar Grundstücksgröße 1.348 m ² , Autobahn A 19/A 24 - 5 min. Verkehrswert: 106.000 €

Ansprechpartner für alle Objekte:

Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Liegenschaften, Am Birkenwäldchen 1A, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel. 03 39 62 / 6 73 20 / Fax 03 39 62 / 6 73 33 / Email: petra.madjar@heiligengrabe.de

08 Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters für den gesamten Bereich der Gemeinde Heiligengrabe

Die im Landkreis Ostprignitz-Ruppin vorliegenden analogen Flurkarten genügen nicht den heutigen Anforderungen des

Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft. Das Kataster- und Vermessungsamt ist daher damit befasst, den Bestand in einem digitalen Nachweis, der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK), zu überführen. Damit kommt das Kataster- und Vermessungsamt der Forderung des § 10 Abs. 2 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1997 (GVBl. I 1998 Seite 2) nach.

Zu diesem Zweck werden die analog vorliegenden Informationen der Flurkarte (Grenzen, Gebäude etc.) unmittelbar in einen digitalen Bestand umgesetzt.

Gemäß § 12 Abs. 4 VermLieG (a.a.O.), in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17. Februar 1999 (GVBl. II 1999 Seite 130), werden die Ergebnisse der Fortführung anstelle einer besonderen Mitteilung durch die Offenlegung des Liegenschaftsbuches sowie der Liegenschaftskarten im Kataster- und Vermessungsamt Ostprignitz-Ruppin, Perleberger Str. 21 in Kyritz

vom 09.07.2007 bis 09.08.2007
während der Auskunftszeiten

Dienstag:
8.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag:
8.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlage beim

Kataster- und Vermessungsamt Ostprignitz-Ruppin
Perleberger Str. 21
16866 Kyritz

Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der angegebenen Behörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten des Beteiligten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Beteiligten zugerechnet werden.

Krüger
Sachgebietsleiter Katastererneuerung

09 Öffentliche Aufforderung

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Rechtsamt
Virchowstr. 14-16
16816 Neuruppin
Aktenzeichen: 30-GV014/2004

Frau Minna Tepper, geb. Butzier, geb. am 21. Januar 1887, weitere Angaben unbekannt, ist eingetragene Eigentümerin des Grundstückes der Gemarkung Jabel, der Flur 3, Flurstück 81, eingetragen im Grundbuch von Jabel, Blatt 69.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den Verkauf des Grundstückes durch den bestellten gesetzlichen Vertreter werden die Rechtsnachfolger von Frau Minna Tepper hiermit öffentlich aufgefordert, innerhalb einer Frist von

6 Monaten

nach Bekanntgabe dieser Aufforderung unter Angabe des oben genannten Aktenzeichens seine bzw. ihre Rechte geltend zu machen. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist wird die Genehmigung durch die Bestellungsbehörde erteilt werden.

Neuruppin, den 21. Mai 2007

im Auftrag
Spee

NICHTAMTLICHER TEIL

Neues von der Gemeindevertretung

In ihrer Sitzung am 20. Juni in der Sporthalle der Grundschule Blumenthal beschäftigte sich die Gemeindevertretung insbesondere mit finanziellen Fragen. So mussten die anwesenden 18 Vertreter einige Beschlüsse über außerplanmäßige Ausgaben für die Herstellung von Wegen im Zuge der Schließung von Bahnübergängen fassen. Positiv in diesem Zusammenhang sind die von der Bahn zur Verfügung stehenden Baukostenzuschüsse, die letztlich dazu führen, dass die Gemeinde keine eigenen Mittel für diese wichtigen Maßnahmen aufbringen muss.

Die Gemeindevertretung beschloss einstimmig den vorgelegten Wirtschaftsplan 2007 für den "Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe". Der Eigenbetrieb der Gemeinde zeichnet für die Wasserver- und Abwasserentsorgung in den Dörfern Maulbeerwalde und Heiligengrabe sowie im Gewerbepark verantwortlich. In dem vorgelegten Papier sowie dem Prüfungsbericht über die Eröffnungsbilanz des Jahres 2005 konnte eine stabile betriebswirtschaftliche Situation nachgewiesen werden.

Weitere Entscheidungen betrafen die Satzung über die Verwendung der Hoheitszeichen der Gemeinde (Wappen, Flagge und Dienstsiegel), die Benutzungsordnung für das Amtsblatt sowie die Verlängerung der Frist der Nachlassgewährung für Ausgleichsbeträge bei der Städtebausanierung in Blumenthal.

Im Zusammenhang mit der kürzlich durchgeführten Wahl des Bürgermeisters bestätigte die Vertretung die Gültigkeit und bestimmte mit Christiane Kreßner (Hauptamt) und Klaus Niedergesäß (Bauamt) die zwei Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters.

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Ernennung des Bürgermeisters

Zahlreiche Gäste sind am 20.06.2007 gekommen, um bei der Ernennung von Herrn Holger Kippenhahn zum Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe dabei zu sein und herzliche Glückwünsche zu überbringen.

Schülerinnen der Kleinen Grundschule Blumenthal und die Jagdhornbläser aus Pritzwalk umrahmten die Ernennung feierlich und überbrachten ihre Glückwünsche in Form von Gedichten und Musikstücken.

Anschließend erhielt Herr Holger Kippenhahn seine Ernennungsurkunde zum Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe aus den Händen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Wolfgang Engel.



Überreichung der Ernennungsurkunde durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Engel



Glückwünsche zur Ernennung überbrachte auch der Bürgermeister Herr Jens Wittmann aus der Partnergemeinde Fahrenbach

Fahrt zum Jubiläum nach Fahrenbach

In diesem Jahr begehen Fahrenbach und Heiligengrabe das 15-jährige Jubiläum ihrer Gemeindepartnerschaft. Das soll entsprechend gefeiert werden und so wird es zwei diesbezügliche Treffen im September und November geben. Am Donnerstag, dem 20. September 2007 fährt eine Gruppe aus Heiligengrabe nach Fahrenbach. Neben der Partnerschaftsfeier stehen weitere wichtige Ereignisse an: das neue Gemeindezentrum wird eingeweiht, der Kindergarten "Sonnenschein" begeht seinen 10. und die Grundschule ihren 50. Jahrestag und zusätzlich gibt es ein Feuerwehrfest im Ortsteil Trientz. Alles in allem verspricht das eine sehr interessante Reise zu werden. Interessenten aus allen Ortsteilen an einer Mitfahrt melden sich bitte bis spätestens 20. Juli bei der Gemeindeverwaltung.

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Tour de Prignitz Sieg stärkt Gemeinschaftssinn

Die Gemeinde Heiligengrabe mit ihren 14 Ortsteilen hat bei ihrer zweiten Teilnahme an der Tour de Prignitz den ersten Platz beim Städtewettbewerb errungen.

Noch im vergangenen Jahr reichte es nur zu einem hervorragenden Silberplatz, aber in diesem Jahr können wir uns glücklich schätzen, den Tour-Jackpot von 5.000,- Euro für einen sozialen Zweck einsetzen zu können.



Wir freuen uns sehr über diesen Erfolg. Ich glaube, dass wir auch deshalb sehr stolz sein können, da sich sehr viele Menschen unserer Dörfer aktiv beteiligt und eingebracht haben. Alle haben sich als Heiligengraber gefühlt, engagiert und den Gemeinschaftssinn gelebt. Diese Kraft werden wir auch für die Zukunft brauchen. Ich möchte allen danken, die an unterschiedlichsten Stellen ihren Beitrag zu diesem Erfolg geleistet haben.

Gewonnen haben letztlich die Region und ihre Menschen, die diese Fahrt als das angenommen haben, was sie ist - als ein verbindendes Ereignis in der Prignitz. Heiligengrabe gratuliert deshalb allen Aktiven dieser tollen Woche aus nah und fern und bedankt sich mit gleicher Herzlichkeit bei den Veranstaltern für diesen äußerst gelungenen Höhepunkt. Wir freuen uns bereits auf die Tour de Prignitz 2008. Nach der Tour ist vor der Tour!

Holger Kippenhahn
Stellv. Bürgermeister



Die Kitas waren dabei

Die Tour de Prignitz ist gewonnen und wir 4 Kitas konnten mit dem Empfang der Radler am Spalier ein kleines Stück zum Sieg beitragen. Darauf sind wir stolz!

Mit viel Aufwand und Engagement im Vorfeld ist es uns gelungen, eine zahlenmäßig so große Jubelgemeinschaft an Kindern, Eltern und Erzieherinnen zusammenzubringen. Dafür danke ich den Leiterinnen der Kitas Blumenthal, Herzsprung und Zaatcke und den Eltern, die die Kinder begleiteten und unterstützten.

Dietlinde Bolduan





Kunst in der Kita

Am 25.05.2007 hatten wir die Künstlerin Nine Mond zu Gast, die mit Geschichten und Mach-Liedern eine tolle Stimmung zu uns brachte und alle Kinder auf den Kindertag vorbereitete. Am Kindertag konnten sich unsere Kleinen an der Springburg und am Kinderschminken erfreuen und sich bei Geschicklichkeitsspielen ausprobieren. Für jedes Kind gab es ein Lebkuchenherz mit dem eigenen Namen drauf.

Kita Heiligenrabe



6000 Euro Zuschuss für Grabower Kirche

Die Kirchengemeinde Grabow kann sich freuen, Sie erhält von der Gemeinde finanzielle Unterstützung für die Rekonstruktion der Dorfkirche. Die Gemeindevertreter waren sich einig, und beschlossen, dass sich die Gemeinde an den Rekonstruktionsarbeiten mit einem Zuschuss von 6000 Euro beteiligen will. Der Zuschuss soll insbesondere für die Einrichtung eines öffentlichen Begegnungsraumes verwendet werden.



Unser Fest war einfach toll

Am 2. und 3. Juni fand unser 15. jähriges Jubiläum in Blandikow statt. Wie schnell war doch ein Jahr Vorbereitungszeit um. Der Tag kam heran und schon setzte sich der Pritzwalcker Spielmannzug zum Marsch durch das ganze Dorf in Be-

wegung. Es ist doch ein stolzes Gefühl, wenn uns zu Ehren so viele begeisterte Besucher am Wegesrand Spalier stehen. Mit uns marschierten der Gemischte Chor Heiligengrabe, der Städtische Männerchor Wittstock, der Shanty-Chor Wittenberge, der Teetzer Heimatchor, der Männerchor Wallitz, die Wernikower Dompfaffen, die kleinen Feldlerchen und ein geschmückter Liebenthaler Kremser. Die Chöre sangen anschließend wie zu einer zünftigen Geburtstagsfeier, die von Egmont Hamelow hervorragend moderiert wurde. Wir Feldlerchen selber überraschten die Gäste mit unseren neuesten und lustigsten Liedern und Einlagen. Viele Gratulanten fanden sich auf der Bühne ein, um uns Glückwünsche zu überbringen. Diese nahmen wir sehr erfreut und gerührt entgegen. Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen erfreuten sich alle an dem schönen und abwechslungsreichen Programm. Ein Dankeschön den Bäckerinnen und Bäckern aus Blandikow und Umgebung.

Der Feldlerchenball am Abend mit den tollen Aufführungen der Papenbrucher Pappnasen fand ebenfalls großen Anklang. Bei der Supermusik der Gruppe „Siggpack“ wurde kräftig das Tanzbein geschwungen. Sonntag gab es zum Frühschoppen drei Fässer Freibier, Wildschweinbraten und eine Dessoushow musikalisch verpackt von Didi und Sigggi“. Natürlich möchten wir uns bei allen fleißigen Helfern der Vorbereitungszeit und bei der Durchführung der zwei Festtage recht, recht herzlich bedanken. Bei einer Dankeschönparty werden wir noch einmal diese wunderschönen Erlebnisse an uns vorbeiziehen lassen.

Bleiben Sie gesund und sangesfreudig!

Ihre Blandikower Feldlerchen



Information zum Bauablauf im Bereich der ehemaligen BHG Blumenthal

In der Zeit vom 16.07.2007 bis zum 31.08.2007 werden, wie bereits angekündigt, die Abbrucharbeiten im Bereich der ehemaligen BHG Blumenthal erfolgen.

In dieser Zeit ist mit erhöhtem Lärm- und Staubbelastungen zu rechnen. Die Eigentümer der angrenzenden Grundstück werden um Verständnis gebeten.

Bei auftretenden Problemen wenden Sie sich bitte unter der Tel.- Nr. 033962 – 67-321 (Funk: 01736001125) an Herrn Beck vom Bauamt

Mitteilung des Ordnungsamtes

Folgender Gegenstand wurde bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe als Fundsache abgegeben:

Nachzufragen – Tel.-Nr.: 033962/67-313 -

Fundort OT Maulbeerwalde:

1 Geldbörse

Düsterhöft
Gewerbe- und Ordnungsamt

Spannendes Bürgersportfest 2007 in Zaatzke

Die Organisatoren hatten sich sehr viel Mühe gegeben und 16 Mannschaften folgten der Einladung, um im Kleinfeldfußball den Sieger des Wanderpokals des BSV Schwarz-Weiß Zaatzke zu ermitteln.

Zunächst wurden in drei Staffeln die Qualifikanten für das Viertelfinale ermittelt. Dabei setzten sich folgende Mannschaften durch: Vorstand/Betreuer, Krependorf, Team „Obst“, Putlitz, Volkwig, Stepenitz, Groß Haßlow und „Wildschweine“ Siebmannshorst. Trotz guter Leistungen mussten sich zu diesem Zeitpunkt das Team „Havanna“, Jabel, das Team „Zaatzke“, die Angler, die „Fraktion Hansa“, die BSV-Kicker (Nachwuchs), das Firma-Team Wehland und Maulbeerwalde verabschieden.

Nach der Vorrunde gab es ein Freundschaftsspiel zwischen der neuen D-Junioren-Mannschaft des BSV SW Zaatzke und dem Landesligateam der E-Junioren des FK Hansa Wittstock. Die jungen Kicker trotzten dem Gewitter und boten guten und spannenden Fußball, wobei sich die größere Erfahrung der Dossstädter durchsetzte und sie mit einem 2:0-Sieg den Platz verließen. Doch am Ende freuten sich alle Spieler, denn für beide Mannschaften gab es Erinnerungspokale und für jeden ein Eis.

Danach begann die K.-o.-Runde bei den Großen. Und das Finale gestaltete sich sehr knapp:

Vorstand/Betreuer / Groß Haßlow

0 : 1

Team „Obst“ / „Wildschweine“ Siebmannshorst

2 : 0 n. 9-m-Schießen

Krependorf / Putlitz

2 : 0 n. 9-m-Schießen

Volkwig / Stepenitz

2 : 3 n. 9-m-Schießen.

Dagegen gab es bei den Halbfinalbegegnungen eindeutige Entscheidungen. Wenn das 3:0 von Team „Obst“ gegen Stepenitz als Normalität angesehen werden konnte, so musste man bei dem 3:0-Erfolg von Groß Haßlow gegen Krependorf schon von einer Überraschung sprechen.

In einem Derby gelang dann Stepenitz ein 1:0 gegen Krependorf. Das bedeutete der Gewinn des 3. Platzes.

Das Finale verlief spannend. Der „Außenseiter“ ging in Führung und verteidigte anschließend geschickt. Doch kurz vor Spielende kam das Team „Obst“ mit einem abgefälschten Schuss zum Ausgleich. Im entscheidenden 9-m-Schießen überwand nur der routinierte Siegfried Weichert aus Groß Haßlow den gegnerischen Torhüter. Sein Keeper musste zwei Bälle passieren lassen, so dass das Team „Obst“ bei der Siegerehrung den Wanderpokal aus den Händen von Egmont Hamelow entgegennehmen konnte.

Es war ein Turnier mit viel Spaß und Fairness. Großen Anteil hatten neben den teilnehmenden Mannschaften die Schiedsrichter Georg Beuter, Wolfgang Schlag und Orlando Gernhard. Dank gilt auch allen ehrenamtlichen Helfern, die für ein wohlthuendes Ambiente sorgten.

Jörn Atlas

Veranstaltungen Monat Juli und August in der Gemeinde und Umgebung

Dahlhausen

30.06. Konzert im Freien

Der Kunst- und Kulturhof Dahlhausen lädt zu „Jazz & Swing“ ein. Bei sommerlichen Temperaturen findet das Konzert im Freien statt.

Ort: 16928 Dahlhausen, Str. der Einheit 5/6

Beginn: 20.00 Uhr

Eintritt: 10,00 €

14.07. Dorffest

Unser diesjähriges Dorffest beginnt um 13.30 Uhr bei Kaffee und Kuchen.

Die Jagdhornbläser werden den Nachmittag musikalisch begleiten.

Für Groß und Klein stehen verschiedene Belustigungen auf dem Programm und auch unsere Feuerwehr wird sich in Wettkämpfen messen.

Der Tanzabend wird um 20.00 Uhr eröffnet, alle Bürgerinnen und Berger sind herzlich eingeladen.

Grabow

28.07. Dorffest

Das diesjährige Dorffest findet am Samstag, dem 28.07.2007, statt.

Um 12.00 Uhr steht die Gulaschkanone mit Erbsensuppe bereit.

Gegen 14.00 Uhr wird die Kaffeetafel eröffnet und ein Laienkastenspieler wird den Nachmittag musikalisch umrahmen. Das Spielmobil der Brandenburgischen Landjugend sorgt bei unseren Kleinen für Spaß und Unterhaltung.

Am Abend kann dann kräftig das Tanzbein geschwungen werden.

Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt. Alle Einwohner und Gäste sind herzlich eingeladen.

Heiligengrabe

21.07. 45. Jahre FSV Heiligengrabe

Zur Jubiläumsfeier lädt der FSV Heiligengrabe am 21.07. 2007 um 14.30 auf den Sportplatz seine Gäste herzlich ein.

Am Nachmittag sind verschiedene Überraschungen geplant, die aber noch nicht verraten werden. Um 20.00 Uhr beginnt dann der große Sportlerball.

Jabel

25.08. Dorffest

Das diesjährige Dorffest beginnt um 13.00 Uhr mit einem Fußballturnier. Gegen 15.00 Uhr wird dann die Kaffeetafel eröffnet. Am Nachmittag können sich die Kleinen und Großen auf verschiedene Belustigungen und Spiele freuen. Ab 19.30 Uhr wird der Tanzabend im Festzelt eröffnet.

Königsberg

11.08. Straßenfest

Der Dorfverein lädt herzlich zum diesjährigen Straßenfest ein.

Das Fest beginnt um 18.00 Uhr mit leckerem vom Grill. Wir wünschen allen viel Spaß bei Musik und Tanz und auch die Kinder werden auf ihre Kosten kommen.

Maulbeerwalde

07.07. Tag des Brandschutzes

Die Feuerwehren aus Maulbeerwalde und Blesendorf werden sich am Tag des Brandschutzes in einem kameradschaftlichen Wettstreit am 07.07.2007 ab 13.00 Uhr auf dem Sportplatz in Maulbeerwalde messen. Ein Höhepunkt wird das Kistenstapeln sein. Dann wird sich zeigen, wer die stärksten Nerven besitzt.

25.08. Erntefest

Das traditionelle Erntefest wird mit einem Ernteumzug durch unser Dorf um 13.00 Uhr beginnen. Anschließend wird die Kaffeetafel eröffnet und die Kinder können sich auf verschiedene Spiele und Überraschungen freuen. Ab 20.00 Uhr kann dann im Festzelt getanzt und gefeiert werden.

Vorankündigung September

Zaatzke

01.09. Erntefest

Das Erntefest beginnt mit einem Ernteumzug durch Zaatzke und Glienicke. Am Nachmittag wird eine Blaskapelle spielen und viele Spiele und Überraschungen warten auf unsere Kinder und Gäste. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Am Abend wird der Erntetanz auf der Insel eröffnet. Zum zeitlichen Ablauf des Erntefestes beachten Sie bitte die Aushänge in der Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt.

Blandikow

08.09. Erntefest

Ferienprogramm der mobilen Jugendarbeit Heiligengrabe vom 16.07.- 09.08.2007

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche aus dem Amtsbereich Heiligengrabe im Alter ab 10 Jahre.

In den ersten vier Ferienwochen bietet die mobile Jugendarbeit, den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit an einem Ferienprogramm teilzunehmen. Montags bis Donnerstags findet, in der Zeit von 10.30- 14.30 Uhr, ein vielseitiges Programm in den Räumen der Jugendarbeit in der Grundschule Heiligengrabe statt. Wir wollen mit euch kochen, backen, spielen, Sport treiben, Filme sehen und Turniere durchführen. Kinder und Jugendliche, die am gemeinsamen kochen und essen teilnehmen möchten, müssen pro Tag einen Unkostenbeitrag von 2,- € entrichten. Alle anderen Veranstaltungen sind kostenlos.

Die Angebote in den Ortsteilen finden in den Jugendclubs oder Vereinshäusern der jeweiligen Orte statt. Hier werden wir diverse Spiele, kreatives Gestalten, Filme u.v.m. anbieten.

Interessierte Kinder und Jugendliche melden sich bitte im Jugendbüro Heiligengrabe. Bei Interesse, füllen Sie ein Anmeldeformular aus und geben es bei uns ab. Anmeldeformulare erhalten Sie bei den Ortsbürgermeistern und bei uns in der Schule Heiligengrabe.

Die einzelnen Wochenpläne:

Woche: 16.07- 19.07.2007

Tag	Uhrzeit	Was wird gemacht!	Uhrzeit	Was wird gemacht!	Angebote in den Ortsteilen	
16.07.	10.30- 12.30 Uhr	Spielen, Gespräche, Kochen, Essen	13.00- 14.30 Uhr	PC- Kabinett, Badminton, Spiele	16.00 Uhr	Wernikow
					18.00 Uhr	Blesendorf
17.07.	10.30- 12.30 Uhr	Spielen, Gespräche, Kochen, Essen	13.00- 14.30 Uhr	Kickerturnier , Spiele	16.00 Uhr	Blandikow
18.07.	10.30- 12.30 Uhr	Spielen, Gespräche, Kochen, Essen	13.00- 14.30 Uhr	PC- Kabinett, Kino , Spiele		
19.07.	10.30- 12.30 Uhr	Spielen, Gespräche, Kochen, Essen	13.00- 14.30 Uhr	Volleyballturnier , Spiele	16.00 Uhr	Heiligengrabe

Die einzelnen Wochenpläne:
Woche: 23.07- 26.07.2007

Tag	Uhrzeit	Was wird gemacht!	Uhrzeit	Was wird gemacht!	Angebote in den Ortsteilen	
23.07.	10.30- 12.30 Uhr	Spielen, Gespräche, Kochen, Essen	13.00- 14.30 Uhr	PC- Kabinett, Basketball, Spiele	16.00 Uhr	Wernikow
24.07.	10.30- 12.30 Uhr	Spielen, Gespräche, Kochen, Essen	13.00- 14.30 Uhr	Rommétournier , Spiele	16.00 Uhr	Blandikow
					18.00 Uhr	Blumenthal
25.07.	10.30- 12.30 Uhr	Spielen, Gespräche, Kochen, Essen	13.00- 14.30 Uhr	PC- Kabinett, Fußball , Spiele		
26.07.	10.30- 12.30 Uhr	Spielen, Gespräche, Kochen, Essen	13.00- 14.30 Uhr	Encaustic, Spiele	16.00 Uhr	Königsberg
					17.30 Uhr	Herzsprung

Die einzelnen Wochenpläne:
Woche: 30.07- 02.08.2007

Tag	Uhrzeit	Was wird gemacht!	Uhrzeit	Was wird gemacht!	Angebote in den Ortsteilen	
30.07.	10.30- 12.30 Uhr	Spielen, Gespräche, Kochen, Essen	13.00- 14.30 Uhr	wandern zur Kneipp-Anlage	16.00 Uhr	Wernikow
					17.30 Uhr	Jabel
31.07.	10.30- 12.30 Uhr	Spielen, Gespräche, Kochen, Essen	13.00- 14.30 Uhr	Kino , Spiele	16.00 Uhr	Blandikow
01.08.	10.30- 12.30 Uhr	Spielen, Gespräche, Kochen, Essen	13.00- 14.30 Uhr	Dartturnier , Spiele		
02.08.	10.30- 12.30 Uhr	Spielen, Gespräche, Kochen, Essen	13.00- 14.30 Uhr	Besuch des Klosters	16.00 Uhr	Heiligengrabe
					18.00 Uhr	Blumenthal

Die einzelnen Wochenpläne:
Woche: 06.08- 09.08.2007

Tag	Uhrzeit	Was wird gemacht!	Uhrzeit	Was wird gemacht!	Angebote in den Ortsteilen	
06.08.	10.30- 12.30 Uhr	Spielen, Gespräche, Kochen, Essen	13.00- 14.30 Uhr	PC- Kabinett, Handball, Spiele	16.00 Uhr	Wernikow
07.08.	10.30- 12.30 Uhr	Spielen, Gespräche, Kochen, Essen	13.00- 14.30 Uhr	Kickerturnier	16.00 Uhr	Blandikow
					18.00 Uhr	Blumenthal
08.08.	10.30- 12.30 Uhr	Spielen, Gespräche, Kochen, Essen	13.00- 14.30 Uhr	 kreatives , Spiele		
09.08.	10.30- 12.30 Uhr	Spielen, Gespräche, Kochen, Essen	13.00- 14.30 Uhr	Brennball	16.00 Uhr	Heiligengrabe

Wir bitten die Anmeldung und den entsprechenden Teilnehmerbetrag bis spätestens zum 10.07.2007 im Jugendbüro abzugeben. Für Rückfragen stehen wir unter der Rufnummer 033962 – 50335 und (Anrufbeantworter) zur Verfügung. Kurzentschlossene haben die Möglichkeit, sich auch einen Tag im Voraus anzumelden.

Birgid Blum

Dietmar Blanke



Konzerte im Kloster Stift zum Heiligengrabe

- 07.07. 19.00 Uhr – Heiliggrabkapelle
Konzert – Edvard Grieg, dem Romantiker des Nordens, zum 100. Todestag
- 14.07. 19.00 Uhr – Stiftskirche
Konzert – Prunk und Herrlichkeit,
Musik von Georg Friedrich Händel
- 15.07. 17.00 Uhr – Stiftskirche
Konzert – „Vom Kommen des Herren“ Kompositionen des 16./17. und 20. Jh.
- 21.07. 19.00 Uhr – Stiftskirche
Konzert – „Brass 4 You“ Musik für vier Blechbläser aus 5 Jh. mit Werken von Bach, Gabrieli, Miller, Fraser u.a.
- 28.07.-03.08. Kloster Stift - Woche der Alten Musik
- 28.07. 19.00 Uhr Heiliggrabkapelle
Konzert „Orpheus und seine Leute“ Der Mythos von Macht und Musik.
- 11.08. 19.00 Uhr – Heiliggrabkapelle
Konzert – Hilary O neil-Lieder, Legenden und Geschichten aus Irland
- 18.08. 19.00 Uhr – Stiftskirche
Konzert – Festliche Barockmusik für Trompete und Orgel mit Werken von Corelli, C.Ph.E. Bach, Pachelbel, Händel u.a.
- 25.08. 19.00 Uhr – Heiliggrabkapelle
Konzert – „Nun aber bleibt Glaube, Liebe, Hoffnung, diese drei....“ Eine musikalische Zeitreise durch vier Jh..

Wittstock

06.07. Förderschule für geistig Behinderte

10.00 Uhr Tag der offenen Tür

07.07. St. Marienkirche

19.30 Uhr Konzert – Chor der Humboldt-Universität Berlin

13.-15.07. Flugplatz Alt Daber

Dragster-Rennen + Open-Air-Party

15.07. St. Marienkirche

19.30 Uhr Konzert für Trompete und Orgel

20.-21.07. Bleichwahl

9.00 Uhr Italienische Woche mit Marktschreier

25.07. St. Marienkirche

19.30 Uhr Orgelkonzert

04.08. Freyenstein

11.00 Uhr Eröffnung Archäologischer Park

Campingplatz „Am Glambecksee“

14.00 Uhr Neptunfest

08.08. St. Marienkirche

19.30 Uhr „Zeit & Stiel“ freie Orgelimprovisation in verschiedenen Stilen

11.08. Freilichtbühne Amtshof

20.00 Uhr „Puhdys“ in Konzert

22.08. St. Marienkirche

19.30 Uhr Orgelkonzert

24.08. Wittstock Innenstadt

22.00 Uhr „Sagenhafter Abendspaziergang“

25.08. Markplatz

11.00 Uhr 8. Nachbarschaftstreffen und Orchesterfestival

Geburtstagsgrüße für den Monat

Juli und August

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsbürgermeister der Ortsteile gratulieren den Rentnern, die im Monat Juli und August Geburtstag haben, recht herzlich.

Blandikow

13.07.	Ursula Brausemann	zum 71. Geburtstag
21.07.	Marlies Groth	zum 61. Geburtstag
24.07.	Hans-Georg Meusburger	zum 74. Geburtstag
27.07.	Werner Klein	zum 75. Geburtstag
07.08.	Inge Popko	zum 61. Geburtstag
08.08.	Rosemarie Pade	zum 68. Geburtstag
11.08.	Elsa Gartemann	zum 76. Geburtstag

Blesendorf

04.07.	Christel Machnau	zum 68. Geburtstag
15.07.	Edeltraud Wesely	zum 86. Geburtstag
16.07.	Anita Eberlein	zum 71. Geburtstag
27.07.	Helga Kreis	zum 65. Geburtstag
25.08.	Ida Kunkel	zum 86. Geburtstag
29.08.	Dieter Döhring	zum 69. Geburtstag

Blumenthal

04.07.	Ernst Goletz	zum 74. Geburtstag
05.07.	Peter Kleistner	zum 69. Geburtstag
06.07.	Heinz Weiß	zum 71. Geburtstag
08.07.	Albert Schmidt	zum 68. Geburtstag
11.07.	Brunhilde Gottschalk	zum 89. Geburtstag
12.07.	Artur Köpke	zum 65. Geburtstag
17.07.	Ilse Winkel	zum 67. Geburtstag
20.07.	Lieselotte Toepper	zum 80. Geburtstag
20.07.	Wolfgang Vogler	zum 71. Geburtstag
20.07.	Bärbel Zimmermann	zum 64. Geburtstag
22.07.	Irmgard Burdack	zum 71. Geburtstag
22.07.	Fred Große	zum 68. Geburtstag
27.07.	Wolfgang Oerter	zum 68. Geburtstag
27.07.	Wanda Radtke	zum 90. Geburtstag
28.07.	Traute Köpke	zum 67. Geburtstag
31.07.	Edda Gabel	zum 68. Geburtstag
31.07.	Renate Müller	zum 67. Geburtstag
31.07.	Brigitte Große	zum 66. Geburtstag
05.08.	Hannelore Altenburg	zum 67. Geburtstag
08.08.	Anneliese Jedecke	zum 71. Geburtstag
10.08.	Brigitte Pöhlchen	zum 67. Geburtstag
11.08.	Gerda Kenzler	zum 72. Geburtstag
12.08.	Wilma Fechner	zum 69. Geburtstag
12.08.	Jutta Lindemann	zum 67. Geburtstag
20.08.	Gotthilf Scheid	zum 64. Geburtstag
21.08.	Ingeborg Görke	zum 71. Geburtstag
24.08.	Julius Pachal	zum 70. Geburtstag
26.08.	Erhard Winkel	zum 72. Geburtstag
31.08.	Christel Goletz	zum 67. Geburtstag

Grabow

01.07.	Harry Hornig	zum 77. Geburtstag
11.07.	Ursula Büssow	zum 63. Geburtstag

04.08.	Margarete Ramin	zum 71. Geburtstag
07.08.	Horst Nehring	zum 66. Geburtstag
08.08.	Helga Schmidt	zum 68. Geburtstag
16.08.	Meta Hollendorf	zum 85. Geburtstag
16.08.	Helga Schumacher	zum 76. Geburtstag
18.08.	Siegfried Fülbier	zum 63. Geburtstag
25.08.	Werner Goldmann	zum 64. Geburtstag
28.08.	Karl-Heinz Willnat	zum 63. Geburtstag

Heiligengrabe

01.07.	Karla Timm	zum 62. Geburtstag
03.07.	Ingeborg Melka	zum 70. Geburtstag
11.07.	Hartmut Doerks	zum 66. Geburtstag
11.07.	Hertha Haas	zum 76. Geburtstag
18.07.	Ulrich Falkenhagen	zum 81. Geburtstag
22.07.	Erika Grande	zum 78. Geburtstag
24.07.	Herta Gottschalk	zum 74. Geburtstag
25.07.	Maria Schmidt	zum 75. Geburtstag
29.07.	Evelin-Renate Schmidt	zum 64. Geburtstag
01.08.	Heinrich Haas	zum 76. Geburtstag
02.08.	Christine Schulze	zum 67. Geburtstag
10.08.	Wolfgang Grebbin	zum 73. Geburtstag
14.08.	Heinrich Gertz	zum 85. Geburtstag
16.08.	Ursula Block	zum 85. Geburtstag
18.08.	Marianne Trockenbrodt	zum 74. Geburtstag
20.08.	Willi Schmidt	zum 77. Geburtstag
20.08.	Brüne Meyer	zum 73. Geburtstag
24.08.	Maria Schiewe	zum 73. Geburtstag
24.08.	Rupert Wanger	zum 88. Geburtstag

Herzprung

05.07.	Leokadia Fano	zum 82. Geburtstag
07.07.	Dieter Burrmann	zum 66. Geburtstag
07.07.	Annemarie Kopp	zum 69. Geburtstag
07.07.	Horst Müller	zum 72. Geburtstag
12.07.	Willi Bangel	zum 93. Geburtstag
12.07.	Bodo Hunaeus	zum 66. Geburtstag
16.07.	Karl Schulz	zum 84. Geburtstag
28.07.	Wilhelm Frieske	zum 78. Geburtstag
01.08.	Gisela Zerler	zum 71. Geburtstag
05.08.	Martha Frieske	zum 74. Geburtstag
13.08.	Günther Best	zum 69. Geburtstag
31.08.	Ilse Warminski	zum 73. Geburtstag

Jabel

14.08.	Ingeborg Bröcker	zum 73. Geburtstag
30.08.	Dorothea Ziegler	zum 71. Geburtstag

Königsberg

22.07.	Hildegard Ressler	zum 81. Geburtstag
01.08.	Rita Krüger	zum 70. Geburtstag
04.08.	Hildegard Poggenseier	zum 85. Geburtstag
15.08.	Sophie Redlin	zum 79. Geburtstag
20.08.	Erika Jennrich	zum 81. Geburtstag
21.08.	Hildegard Ulitzsch	zum 69. Geburtstag

Liebenthal

27.07.	Wilhelma Dahlenburg	zum 72. Geburtstag
29.07.	Bruno Thielert	zum 73. Geburtstag
11.08.	Werner Eck	zum 74. Geburtstag
21.08.	Kurt Sahs	zum 72. Geburtstag
22.08.	Paul Dittmann	zum 69. Geburtstag

Maulbeerwalde

02.07.	Christel Leymann	zum 76. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

06.07. Renate Röder zum 80. Geburtstag
 10.07. Lieselotte Francke zum 76. Geburtstag
 13.07. Anita Hänslar zum 64. Geburtstag
 31.07. Heinz-Dietrich Baumann zum 71. Geburtstag

18.08. Alma Reinke zum 76. Geburtstag
 27.08. Erika Stermoljan zum 61. Geburtstag

Papenbruch

12.07. Margarete Hartmann zum 66. Geburtstag
 25.07. Siegfried Rhinow zum 71. Geburtstag
 28.07. Horst Paaschen zum 69. Geburtstag
 30.07. Helga Birth zum 68. Geburtstag
 31.07. Lina Kontetzky zum 83. Geburtstag

01.08. Erich Genz zum 71. Geburtstag
 02.08. Gisela Rhinow zum 70. Geburtstag
 30.08. Rolf Kirchner zum 73. Geburtstag

Rosenwinkel

12.07. Hans-Joachim Hilgert zum 69. Geburtstag
 26.07. Gerhard Singer zum 71. Geburtstag

03.08. Friedhelm Messerschmidt zum 73. Geburtstag
 17.08. Fritz Schulz zum 77. Geburtstag

Wernikow

07.07. Liselotte Kreis zum 72. Geburtstag

01.08. Günther Wiedebusch zum 82. Geburtstag
 02.08. Karl-Heinz Stark zum 86. Geburtstag
 17.08. Edeltraut Franke zum 80. Geburtstag
 29.08. Waltraud Kohlmetz zum 69. Geburtstag

Zaatzke

02.07. Rudolf Schröder zum 76. Geburtstag
 07.07. Rita Mohr zum 69. Geburtstag
 08.07. Ursula Conrad zum 67. Geburtstag
 08.07. Horst Pilgrim zum 67. Geburtstag
 08.07. Margot Engel zum 63. Geburtstag
 11.07. Gisela Schreiber zum 84. Geburtstag
 11.07. Erika Simon zum 67. Geburtstag
 17.07. Dietrich Schulz zum 68. Geburtstag
 17.07. Gerhard Ganzer zum 68. Geburtstag
 18.07. Siegmund Schulz zum 68. Geburtstag
 18.07. Manfred Kralisch zum 72. Geburtstag
 21.07. Elli Schweigel zum 76. Geburtstag
 25.07. Hilda Stranghöner zum 71. Geburtstag
 26.07. Elfriede Seedorf zum 86. Geburtstag
 26.07. Grete Menzel zum 84. Geburtstag

01.08. Elfriede Dreyer zum 82. Geburtstag
 07.08. Herbert Blumberg zum 66. Geburtstag
 11.08. Elfriede Zimmermann zum 64. Geburtstag
 13.08. Gundula Schmidt zum 65. Geburtstag
 14.08. Edeltraud Dahlke zum 66. Geburtstag
 16.08. Elsbeth Bork zum 84. Geburtstag
 17.08. Marga Baus zum 68. Geburtstag
 19.08. Manfred Pilgrim zum 65. Geburtstag
 24.08. Anneliese Döring zum 78. Geburtstag
 24.08. Wanda Grimm zum 71. Geburtstag
 31.08. Ingrid Blüschke zum 64. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)

